



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2019/1814
Datum: 05.03.2019

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	20.03.2019	öffentlich

Tagesordnung

Vergabeverfahren zur Erstellung von Kolumbarien in der Friedhofshalle Allner
Antrag der FDP Fraktion vom 01.03.2019

Beschlussvorschlag

Der Antrag auf erneute Ausschreibung des Kolumbariums in Allner wird abgelehnt.

Begründung

Das Vorhaben, in Hennef ein Kolumbarium zu errichten, wurde bereits in dem Friedhofsfachgespräch (10.05.2017) vorgetragen, langjährig beraten und am 04.07.2018 im zuständigen Ausschuss für Klima und Umweltschutz beschlossen. Mindestens ebenso lang wird seitens des Fachamtes das Angebot für Kolumbarien gesichtet. (Innen- / Außensysteme, Material, Schließung, Kosten, Referenzprojekte). Der Fokus dieser Markterkundung lag von vornherein auf Systemanbieter von fertigen Modulen, womit Anbieter von Friedhofskonzepten, Friedhofsplanungen und Planer von individuellen Lösungen ausscheiden. Ansonsten wäre die im Vorfeld mehrfach genannte Bedingung, das Kolumbarium als kostengünstige Urnenbeisetzung anzubieten, nicht realisierbar gewesen. Zudem ist die ins Auge gefasste Lösung vergleichsweise trivial.

Die geschätzten Kosten für ein Kolumbarium in der geplanten Dimension liegen bei 30.000 Euro. Bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro sieht Ziff. 6.3 der *Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung NRW* für Lieferleistungen als Vergabeart wahlweise die Verhandlungsvergabe (früher „freihändige Vergabe“) oder eine Beschränkte Ausschreibung, jeweils auch ohne Teilnahmewettbewerb vor.

Der Markt für Systemanbieter von fertigen Kolumbariummodulen für den Innenraum ist sehr überschaubar. In Anbetracht der örtlichen Gegebenheiten, der gestalterischen Möglichkeiten und der zur Verfügung stehenden und in der Gebühr langfristig vertretbaren Kosten kamen für die Friedhofshalle Allner zwei Anbieter von Innenkolumbarien in Frage. Da diese sich systembedingt im Material (Beton, Faserzement), im Format (Nischenmaß) und in der Schließtechnik unterscheiden, wurde kein detailliertes Leistungsverzeichnis abgefragt, sondern die Leistung inklusive der örtlichen Rahmenbedingen funktional beschrieben. Anzubieten war ein Kolumbarium mit mind. 24 Urnenfächern auf der Stirnseite der Friedhofshalle Allner.

Weitere Vorgaben hinsichtlich Material oder Nischengröße hätte eine Festlegung auf einen Anbieter zur Folge gehabt. Die Vorstellung von verschiedenen Systemen, technischen Lösungen und Gestaltungen war insbesondere vor dem Hintergrund, eine neue Bestattungsart einzuführen, für die noch keine Erfahrungen vorliegen, ausdrücklich gewollt.

Da es neben der Technik auch gestalterische Spielräume gab, wurde, wie in den Vorbesprechungen der Grünflächenkommission vereinbart, diese in die Entscheidung mit eingebunden. In der Kommissionsitzung am 12. Februar 2019 stellten beide Firmen in getrennten Präsentationen ihr System vor. Das Votum der Kommission war aufgrund klarer Vorteile hinsichtlich Gestaltung, Technik und Kosten einvernehmlich zugunsten eines Anbieters. Ein Beschluss des Vergabeausschusses ist erst ab einer Auftragssumme von 50.000,00 € erforderlich. Um den Zeitplan zur Erstellung des Kolumbariums einzuhalten, ist der Auftrag nach erneuter Prüfung der Vergabe am 27.02.2019 erteilt worden.

Die Vergabe war transparent, dem Gegenstand, dem Bieterfeld und der Auftragssumme angemessen und fand unter Wettbewerbsbedingungen statt. Einsprüche oder Beschwerden lagen nicht vor. Die Auftragssumme bewegt sich deutlich im sog. unter-schweligen Bereich, für den die Vergabeordnung keine öffentliche Ausschreibung verlangt.

Hennef (Sieg), den 08.03.2019

Michael Walter
Erster Beigeordneter